

Die Regelung soll ab 2030 gelten. Darauf muss man sich rechtzeitig vorbereiten [nach 2025 oder zu Beginn der Wahlperiode 2028-33], wobei dann die Verwaltung aufgefordert sein wird, Kontrollmechanismen für die Einhaltung der Vorgaben zu entwickeln. Der Wohnungsbauatlas 1.0 bzw. der in Erarbeitung befindliche Wohnungsbauatlas 2.0 dienen dem Abbau der aktuellen Wohnungsnot und sollten 2030 umgesetzt sein, weshalb wir speziell für die Versionen des Wohnungsbauatlas keine Relevanz sehen.